

Merkblatt zur unentgeltlichen Rechtsauskunft in Miet- und Pachtsachen

Zeiten:

- *telefonisch*: **Montag, 09:00-11:30 und 13:30-16:00 Uhr** sowie **Mittwoch, 13:30-16:00 Uhr**

Telefonnummer: 058 111 74 74

- *vor Ort*: **Mittwoch, 09:00-11:30 Uhr**

Wengistrasse 30, 8004 Zürich, Anmeldung an der Empfangsloge

Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Für wen?:

Nur für Personen, die in der **Stadt Zürich** einen Wohn- oder Geschäftsraum gemietet oder vermietet haben.

Nur in **deutscher** Sprache. Wenn Sie über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, bringen Sie eine Begleitperson als Übersetzer/in mit.

Es werden nur **mündliche** und keine schriftlichen Auskünfte erteilt.

Nur, solange bei der Schlichtungsbehörde oder dem Mietgericht kein Verfahren hängig ist.

Nur für nicht bereits anwaltlich vertretene Personen.

Informationen:

Lesen Sie bitte die Informationen zum Mietrecht auf unserer Homepage:

<https://www.gerichte-zh.ch/themen/miete>

Im Rahmen der Rechtsauskunft erteilen wir Ihnen gerne Auskünfte zu allgemeinen Rechtsfragen im Bereich Miete sowie zum Ablauf eines Schlichtungs- oder späteren Gerichtsverfahrens. Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle; wir vertreten keine Parteiinteressen. Ferner ist es uns nicht möglich, in Ihrem Namen Schreiben zu verfassen, Klageformulare auszufüllen oder Kontakt mit der Gegenpartei aufzunehmen.

Kosten:

Die Rechtsauskunft ist für Sie kostenlos.

Hinweise:

Im Rahmen der Rechtsauskunft erfolgt eine **vorläufige und nicht abschliessende** Einschätzung der Sach- und Rechtslage. Letztere hat für das Bezirksgericht Zürich keinen bindenden Charakter und keinen Einfluss auf den möglichen Ausgang eines Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens. Unsere Auskünfte stützen sich ohne Kenntnis und Berücksichtigung der Argumente der Gegenpartei ausschliesslich auf Ihre subjektive Sachverhaltsdarstellung.

Halten Sie die **nötigen Unterlagen** (Mietvertrag, Kündigung, Mietvertragsänderungen etc.) bereit.

In der Regel stehen **maximal 15 Minuten** pro Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitergehende juristische Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an eine externe Rechtsberatungsstelle, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen Zürich